

Bau- und Justizdepartement  
Herrn Regierungsrat  
Roland Fürst  
Werkhofstrasse 65  
4509 Solothurn

Solothurn, 30. Juni 2015

**Stellungnahme zu:  
Anpassung des kantonalen Richtplans, Publikation vom 22. Mai 2015**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fürst  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Publikation vom 22. Mai 2015 haben Sie die Öffentlichkeit und interessierte Kreise eingeladen, sich zur Anpassung des kantonalen Richtplans in Sachen Deponieplanung (Inertstoff-Deponien) zu äussern. Die Solothurner Handelskammer vertritt die Interessen von rund 500 Unternehmen im Kanton Solothurn. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Die Solothurner Handelskammer begrüsst explizit sämtliche behördenverbindlichen Massnahmen, die zu besseren Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft des Kantons Solothurn beitragen. Dazu gehört auch die mit der jetzt aufliegenden Anpassung des kantonalen Richtplans vorgesehene Umsetzung der Deponieplanung 2008, die mithelfen wird, bestehende Deponieengpässe über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahre hinweg zu kompensieren.

Wir haben in diesem Sinn weder gegen den Standort Attisholzswald (Gemeinden Riedholz und Flumenthal) noch gegen den Standort Aebisholz (Gemeinden Kestenholz und Oensingen) irgendwelche Einwendungen vorzubringen.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und wünschen Ihnen bei der weiteren Arbeit an der Vorlage viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer



Daniel Probst  
Direktor